

99025003001000

Realgewerbeberechtigung Erteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99025003001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025003001000
Leistungsbezeichnung I	Realgewerbeberechtigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Realgewerbeberechtigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gaststätten (individuell, 025)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	25.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/_24.html
Teaser	Eine neue Realgewerbeberechtigung kann nicht beantragt werden. Eine Vorhandene kann auf Antrag verlängert werden.
Volltext	<p>Realgewerbeberechtigungen sind die mit dem Besitz eines bestimmten Grundstücks verbundenen Befugnisse zur Ausübung eines Gewerbes. Neue dürfen seit 1869 nicht mehr begründet werden (§ 10 Abs. 2 GewO).</p> <p>Eine Realgewerbeberechtigung, die drei Jahre lang nicht ausgeübt worden ist, erlischt. Die Frist kann von der Erlaubnisbehörde verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Realgewerbeberechtigung wurde vor 1869 erteilt.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die Verlängerung muss schriftlich beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Realgewerbeberechtigung Erteilung • Realgewerbeberechtigung kann auf Antrag verlängert werden

Modul

Sachverhalt

- zuständig: die für den Ort der Betriebs zuständige Behörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal